

Der Verein Heinrich Böll Stiftung e.V. ist wegen Förderung von Wissenschaft und Forschung, Förderung von Kunst und Kultur, Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit durch den letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I vom 28.06.2022 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.